

Mehrwegförderung der Stadt Konstanz

Einwegverbot und Verpackungssteuer

Amt für Klimaschutz

20.05.2025

Ausgangslage

Einwegverpackungen sind ein Problem



7,7 Mio Einwegbecher

12,5 Mio Einwegschalen
werden in Deutschland
pro Tag entsorgt.

40 Prozent des öffentlichen Mülls
sind Einwegverpackungen.

Einwegverbot bei Veranstaltungen in Konstanz

„Bei Veranstaltungen auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt Konstanz sowie im öffentlichen Verkehrsraum, dürfen Speisen und Getränke nur in Mehrweggeschirr und -Behältnissen bzw. essbaren Verpackungen und Behältnissen angeboten werden. **Papiertüten**, zum Mitnehmen der angebotenen Speisen, sind erlaubt.“

(Abfallwirtschaftssatzung §1 Absatz 6)

Achtung! Hiermit sind nur Papiertüten gemeint, nicht aber Pappteller und Pappbecher!



Verpackungssteuer seit Januar 2025

- September 2023: Gemeinderat der Stadt Konstanz beschließt Einführung einer Verpackungssteuer für Einwegverpackungen für Januar 2025
- Mai 2024: Satzung beschlossen
- Januar 2025: Einführung



Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Stimmberechtigte
28	3	5	36

- Ziele: Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz, weniger Müll im öffentlichen Raum, sauberes Stadtbild

Die **Verpackungssteuer** gilt für diese Einwegartikel:



Getränkebecher
für warme und kalte Getränke
z.B. Kaffee, Tee, Cocktails



Becher
für z.B. Müsli,
Eis, Obst



Tüten
für z.B. Burger, Pommes



Kartons
für z.B. Pizza, Pide



Schalen
mit und ohne Deckel für z.B. Bowls,
Salate, Sushi, ...



Boxen
für z.B. Nudeln, Pommes, Reis



Besteck
Messer, Gabel, Löffel,
Essstäbchen



**Trinkhalme und
Rührstäbchen**



**Alufolie und
Einwickelpapier**
für z.B. Döner, Wraps



Teller
für z.B.
Pizzastücke

Achtung: Die Steuer gilt für Einwegverpackungen und Besteck **unabhängig vom Material** wie z.B. Holz, Plastik, Naturfasern.

Typische Fälle

Kuchen/Heiße Waffeln



Art des Verkaufs

Verpackungssteuerpflichtig

Auf der Papierserviette

nein
(Papierserviette = Hygieneartikel)

einem Mehrweg-Teller aus Porzellan oder
anderem Material

nein

Auf einem Einweg-Teller aus Pappe oder
anderem Material

50 Cent netto



Achtung: im öffentlichen
Verkehrsraum und auf
Grundstücken / in
Einrichtungen der Stadt
Konstanz verboten

Typische Fälle

heiße Würstchen/Burger im Brötchen



Art des Verkaufs

Verpackungssteuerpflichtig

Auf der Papierserviette

nein
(Papierserviette = Hygieneartikel)

einem Mehrweg-Teller aus Porzellan oder
anderem Material

nein

Auf einem Einweg-Teller aus Pappe oder
anderem Material

50 Cent netto



Achtung: im öffentlichen
Verkehrsraum und auf
Grundstücken / in
Einrichtungen der Stadt
Konstanz verboten

Verpackungssteuersatzung

Sonderfall: Auf Spendenbasis / Verschenken

WICHTIG:

Verkauf im Sinne der Satzung bedeutet jegliche Abgabe an Dritte von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen unabhängig vom Preis (auch Verschenken oder auf Spendenbasis).

Beispiel:

Es findet eine Vereinsmeisterschaft mit Fremdvereinen statt; es werden alle Gäste bewirtet. Hier fällt die Verpackungssteuer an.

Gegenbeispiel:

Verein feiert ein Fest, zu dem nur eigene Vereinsmitglieder geladen sind: Hier fällt keine Verpackungssteuer an (keine Abgabe an Dritte).

Was bedeutet das für Sie als
Verein?

Lösungsansatz 1

Sie verkaufen Speisen
und Getränke
ausschließlich in
Mehrweg

=

Sie zahlen keine
Verpackungssteuer



Möglichkeit 1:
Sie mieten
Mehrwegbehältnisse



Möglichkeit 2:
Sie schaffen sich eigene
Mehrwegbehältnisse an

Verleihangebot der EBK



Mehrwegbecher (0,2 l)

4.500 Mehrwegbecher,
Transportboxen mit
210 oder 450 Stück



Geschirr und Besteck

Geschirr und Besteck für
Veranstaltungen mit bis
zu 200 Personen



EBK Spülmobil

Anhänger mit zwei Gastro-
Spülmaschinen: Einfach im
Aufbau, Anschluss und der
Bedienung.



Recup Becher für Veranstaltungen

- Recup Becher, 0,4 Liter
- Für kalte und heiße Getränke
- 960 Becher, Transportboxen mit 160 Stück
- Pfand: 1,00 Euro / Becher
- Ermöglicht Teilnahme am etablierten Pfandsystem

<https://www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/verleih>

Verleih- und Spüllösungen weiterer Anbieter

Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr:

cup&more: <https://www.cupandmore.de/leistungen/geschirrverleih/>

vital events: <https://www.vital-events.org/de>

cup systems: <https://www.cupsystems.ch/de/mieten/>

nur Mehrwegbecher:

cup to drink: <https://www.cuptodrink.de/index.php>

EJ Becher Miet- und Spülservice: <https://bechermietservice.de/>

Cup Concept: <https://shop.cupconcept.com/de-de/mehrwegbecher-mieten>

Kosten: ca. 30-60 Cent pro Mehrwegbehältnis, inklusive Anlieferung und Spülen

Mehrwegförderprogramm bis März 2026



Lösungsansatz 2

Sie passen die
Produkte, die Sie
verkaufen, an

=

Sie zahlen keine
Verpackungssteuer



Beispiele:

- Papierservietten sind verpackungssteuerfrei
- Holzspieße, z.B. für Gemüsespieße, sind verpackungssteuerfrei

Lösungsansatz 3

Sie benutzen
Papiertüten, wie es die
Abfallsatzung erlaubt



Sie füllen die Steuererklärung für die
Verpackungssteuer aus und senden das
Formular bis zum 15.01. an die Kämmerei
[Verpackungssteuer - Stadt Konstanz](#)

=

Sie verkaufen Ihre
Produkte zuzüglich
Verpackungssteuer

Mehrwegförderung der Stadt Konstanz

Fördertopf für Vereine

Förderfelder	Förderquote
Leihgebühren bei einem Mehrweg-Verleih für Mehrweggeschirr, Mehrwegbesteck und Spülmobil	80 %
Anschaffung von Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck	80 %
Anschaffung von Transportboxen für Mehrweggeschirr/besteck und von Spülkörben	80 %
Bau/Anschaffung eines vereinseigenen Spülmobils (z.B. E-Lasten-Rad oder -Anhänger)	80 %

Der Zuschuss beträgt je Verein maximal **500 Euro (brutto)**.

Die Aufwendungen müssen für den Einsatz von Mehrweg auf vereinseigenen Festen/Veranstaltungen/Meetings im Gemeindegebiet der Stadt Konstanz gedacht sein.

Beispiel: Spülmobil auf Berliner Wochenmärkten



Vereine können sich hierfür
auch zusammenschließen!

Antragstellung ist bis März 2026 möglich

Die Stadt Konstanz legt im Haushaltsjahr 2025 ein Förderprogramm auf, für das sich sowohl Gastro- und Handelsbetriebe als auch Vereine bewerben können. Auf Antrag werden Zuschüsse zu finanziellen Leistungen gewährt, die zum dauerhaften Einsatz von Mehrweggeschirr-Systemen für die Ausgabe von Speisen und Getränken im Gemeindegebiet der Stadt Konstanz (inkl. Ortsteile) beitragen.

Achtung: Der Haushalt der Stadt Konstanz für 2025 wurde zwar Ende März beschlossen, er muss aber noch durch das Regierungspräsidium genehmigt und ausgelegt werden, bevor er rechts-wirksam wird. So lange können Anträge aus dem Jahr 2025 nur vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt werden und bewilligte Fördergelder erst ausgezahlt werden, wenn der Haushalt rechtswirksam ist.

 [Förderrichtlinien für Mehrweggeschirr-Lösungen im Stadtgebiet.pdf \(90 KB\)](#)

Ich möchte für meinen
Gastro-/Handelsbetrieb einen Antrag
stellen

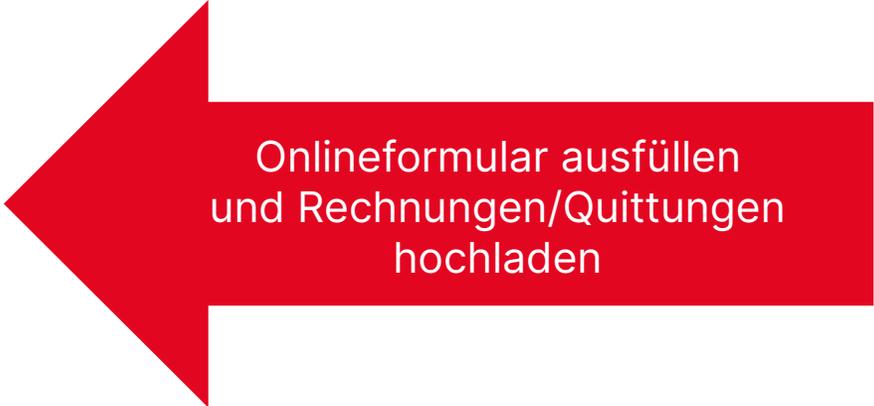
 [Zu den Förderbedingungen](#)

 [Zur Antragstellung](#) (Sie benötigen alle Quittungen/Belege für finanzielle Aufwendungen, die Sie fördern lassen möchten, in digitaler Form zum Upload)

Ich möchte für meinen Verein (bzw. ei-
nen Vereinszusammenschluss) einen
Antrag stellen

 [Zu den Förderbedingungen](#)

 [Zur Antragstellung](#) (Sie benötigen alle Quittungen/Belege für finanzielle Aufwendungen, die Sie fördern lassen möchten, in digitaler Form zum Upload)



Onlineformular ausfüllen
und Rechnungen/Quittungen
hochladen

www.konstanz.de/mehrwegfoerderung

Alle Infos auf einen Blick

Flyer zum Thema Veranstaltungen



Konstanz geht den Mehrweg –

Infos und Regelungen
für Veranstaltungen



[Flyer_Mehrweg bei Veranstaltungen.pdf](#)

Ihre Ansprechpartner/innen bei der Stadt Konstanz

Fragen rund um die Verpackungssteuer: Stadtkämmerei

Helge Kropat

Tel. +49 7531 / 900-2330

verpackungssteuer@konstanz.de

Fragen zum Verleihangebot der EBK:

Barbara Weltin

+49 7531 / 996-101

weltin@ebk-tbk.de

Fragen zum Förderprogramm: Amt für Klimaschutz

Franziska Schramm

Tel. +49 7531 / 900-5447

mehrwegfoerderung@konstanz.de

Infos zur Mehrwegförderung

Die Stadt Konstanz legt im Haushaltsjahr 2025 ein Förderprogramm auf, für das sich sowohl Gastro- und Handelsbetriebe als auch Vereine bewerben können. Auf Antrag werden Zuschüsse zu finanziellen Leistungen gewährt, die zum dauerhaften Einsatz von Mehrweggeschirr-Systemen für die Ausgabe von Speisen und Getränken im Gemeindegebiet der Stadt Konstanz (inkl. Ortsteile) beitragen.

Achtung: Der Haushalt der Stadt Konstanz für 2025 wurde zwar Ende März beschlossen, er muss aber noch durch das Regierungspräsidium genehmigt und ausgelegt werden, bevor er rechts-wirksam wird. So lange können Anträge aus dem Jahr 2025 nur vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt werden und bewilligte Fördergelder erst ausgezahlt werden, wenn der Haushalt rechtswirksam ist.

 [Förderrichtlinien für Mehrweggeschirr-Lösungen im Stadtgebiet.pdf \(90 KB\)](#)

Ich möchte für meinen
Gastro-/Handelsbetrieb einen Antrag
stellen

 [Zu den Förderbedingungen](#)

 [Zur Antragstellung](#) (Sie benötigen alle Quittungen/Belege für finanzielle Aufwendungen, die Sie fördern lassen möchten, in digitaler Form zum Upload)

Ich möchte für meinen Verein (bzw. ei-
nen Vereinszusammenschluss) einen
Antrag stellen

 [Zu den Förderbedingungen](#)

 [Zur Antragstellung](#) (Sie benötigen alle Quittungen/Belege für finanzielle Aufwendungen, die Sie fördern lassen möchten, in digitaler Form zum Upload)

www.konstanz.de/mehrwegfoerderung

Infos zur Verpackungssteuer



Stadt
Konstanz

Service

Leben in Konstanz

Stadt gestalten

Kultur & Freizeit

Wirtschaft & Wissenschaft

Tourismus



Start / Leben in Konstanz / Umwelt- & Naturschutz / Verpackungssteuer

Verpackungssteuer

Ab dem 01.01.2025 gilt in Konstanz eine Verpackungssteuer. Für Einweg-Getränkeverpackungen fallen dann künftig 50 Cent an, ebenso für Einweg-Geschirr und -Verpackungen. Einweg-Besteck wird mit 20 Cent besteuert. Erhoben wird die Steuer ab 2025 überall dort, wo Speisen und Getränke zum Sofortverzehr angeboten werden.

Hintergrund

Überquellende Mülleimer, weggeworfene Becher, Tüten oder Kartons in den Straßen der Altstadt oder am Ufer. Konstanz ist eine lebendige, gut besuchte Stadt. Der Publikumsverkehr hinterlässt aber auch seine Spuren. Im Schnitt bis zu drei Tonnen Müll holen die Technischen Betriebe während der Sommermonate täglich aus dem öffentlichen Stadtgebiet ab. Dieser öffentliche Müll ist doppelt problematisch, da er in der Entsorgung nicht weiter getrennt werden kann, sondern gesammelt in den Restmüll geht. So findet auch keine Weiterverwertung der Rohstoffe statt. Und wie die Entsorgungsbetriebe stets betonen: Der beste Müll ist der, der gar nicht erst entsteht. Deshalb wird Konstanz die Anreize für Gastronomie und Händler verstärken, auf wiederverwendbare Verpackungssysteme umzusteigen. Die Recup-Becher sind hier ein Beispiel, das schon sehr gut funktioniert.

Tübingen hat es vorgemacht

Der Blick ging in dieser Sache schon seit Längerem nach Tübingen. Die Stadt war mit ihrer Verpackungssteuer Vorreiter und hat inzwischen Erfahrungswerte gesammelt. Am 16. Mai 2024 beschloss der Konstanzener Gemeinderat, dem Beispiel zum Jahreswechsel



<https://www.konstanz.de/verpackungssteuer>

Hier finden sich auch die Steuerunterlagen zum Download!

Vielen Dank für
die Aufmerksamkeit!